Anlage

A2	**6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 (Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg)** Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB - öffentliche Auslegung - und aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Bebauungsplanänderung - Entwurf Nutzungsplan

Ausbauplanung

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB - Öffentliche Auslegung - und aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB ist folgende Stellungnahme vorgetragen worden, die wie folgt nach städtebaulichen Gesichtspunkten ausgewertet wird.

Es wird von:	**vorgebracht: (in inhaltlicher Zusammenfassung)**	**Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**
Stadtwerke Bielefeld GmbH	**Anregung**, die vorhandene Zubringerwasserleitung DN 600, gem. § 9 (1) Ziffer 13 BauGB darzustellen.	Die Leitung wird als Versorgungsleitung in der Planzeichnung berücksichtigt. **Der Stellungnahme wird stattgegeben.**

Die Stattgabe berührt die Grundzüge der Planung nicht. Die Auswirkungen der Stattgabe berühren ausschließlich Belange innerhalb des Plangebietes und betreffen ausschließlich die darin liegenden Flurstücke. Die sich aus der Stattgabe ergebenden Änderungen / Ergänzungen des Bauleitplanes sind den Betroffenen zur Kenntnis gebracht und von dort zugestimmt worden. Eine erneute Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB ist nicht notwendig.

Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung

Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung dienen der Verdeutlichung und Präzisierung von zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie von Aussagen in der Begründung und Darstellungen im Gestaltungsplan. Hiermit wird für den Regelungsinhalt des Bebauungsplanes eine Rechtssicherheit geschaffen. Die Notwendigkeit einer erneuten Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB ergibt sich dadurch nicht.

Die Begründung wird unter folgenden Punkten geändert und ergänzt:

4 Anlass und Ziel der Bebauungsplanänderung
6.1 Städtebauliches Konzept
9 Verkehrliche Erschließung
12 Umweltprüfung / Umweltbelange
13 Belange der Ver- und Entsorgung
14 Belange des Bodenschutzes

In den textlichen Festsetzungen werden zusätzliche Hinweise aufgenommen und im Nutzungsplan die Fläche des ehemaligen Sportplatzes als Fläche mit schädlichen Bodenveränderungen gemäß § 9 (5) BauGB gekennzeichnet.